SATZUNG DER STADT WAHLSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 - KRONSHEIDE NORD 4. ÄNDERUNG

(Für den Bereich zwischen Skandinavienstraße und Noreweg)

TEIL A PLANZEICHNUNG

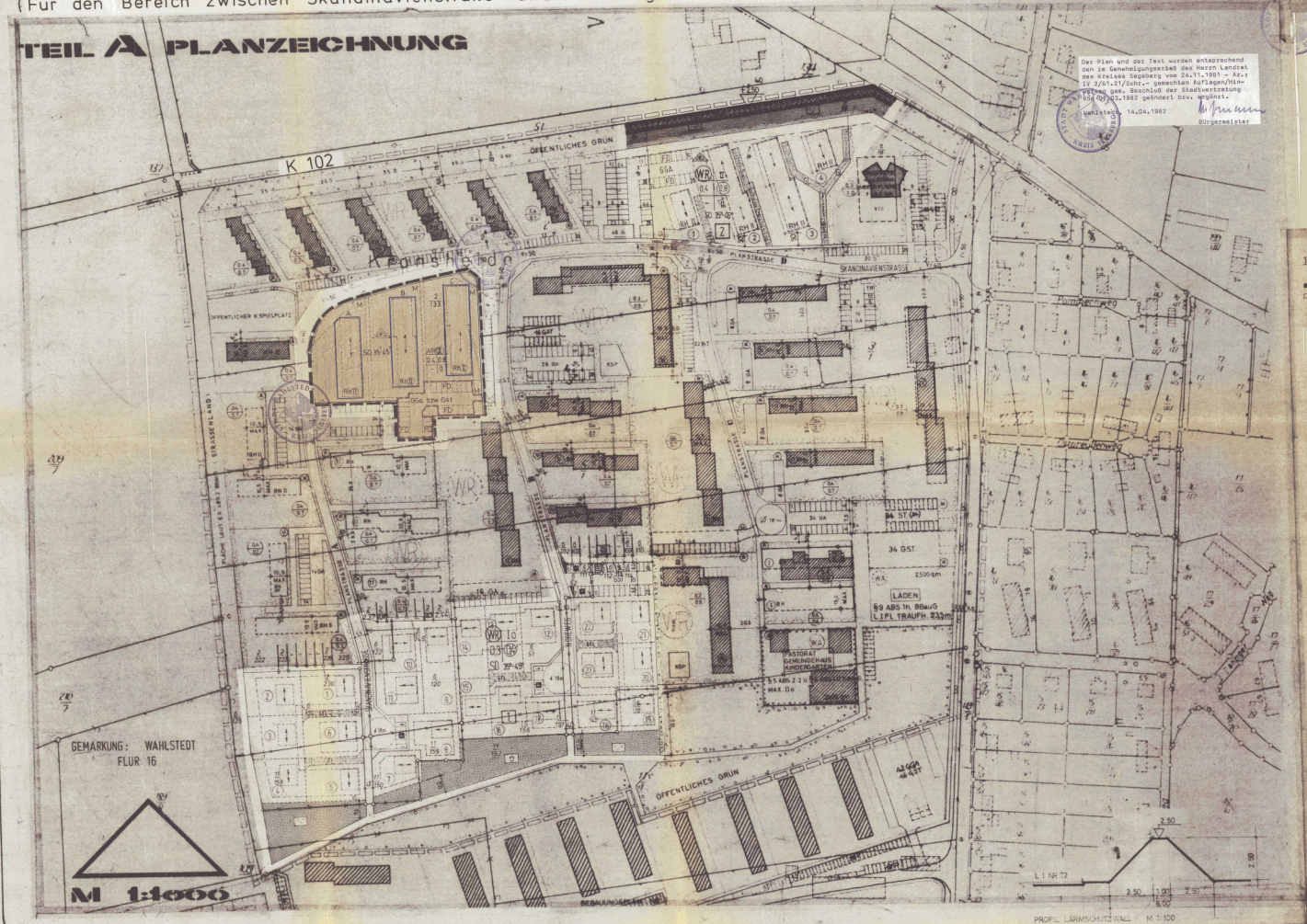

Der Plan und der Text wurden entsprechend dem im Genehmigungserlaß des Herrn Landrat des Kreises Segeberg vom 24.11.1981 - Az.: IV 2/61.21/Schr.- gemachten Auflagen/Hinweise gem. Beschluß der Stadtvertretung vom 02.03.1982 geändert bzw. ergänzt.

Wahlstedt, 14.04.1982

Bürgermeister

TEXT - TEIL B

Die Außenwandflächen der Wohngebäude sind in Vormauersteinen gelb, braun rot oder hell geschlämmt auszuführen. Garagen sind in der Außenwandgestaltung den Wohngebäuden anzupassen. Behelfsausbestzement - oder Wellblechgaragen sind unzulässig.

Die Dächer, mit Ausnahme von Flachdächern, sind mit dunkelgrauen Pfannen zu decken. Bei Garagen sind flache Dächer zulässig.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung und Einfriedigung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.

Werden Einfriedigungen am Straßenraum gesetzt, so müssen diese aus lebenden Hecken bestehen.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG	§ 9 ABS 7 BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES ORTSRECHTS	§ 9 ABS 7 BBauG
WR	ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	
	REINES WOHNGEBIET	§ 1 BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	§ 16 BauNVO
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 BauNVO
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 17 BauNVO
	BAUWEISE, BAUGRENZE	§ 9 ABS 1 NR 2 BBauG
O	OFFENE BAUWEISE	§ 22 BauNVO
△	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
SD	DACHFORM SATTELDACH	§ 9 ABS 1 NR 1 BBauG
WD	WALMDACH	
FD	FLACHDACH	
35°-45°	DACHNEIGUNG	
	HAUPTFIRSTRICHTUNG	
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS 1 NR 11 BBauG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	
	WANDERWEG	
	STRASSENBEGLEITGRÜN	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9 ABS 1 NR 12 BBauG
	ABWASSERSYSTEM	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	§ 9 ABS 1 NR 15 BBauG
	PARKANLAGE / SPIELPLATZ	
	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS 4 BauNVO
	SEH-FLÄCHEN ZUGUNSTEN BERECHTIGTER DER ANLIEGER	§ 1 ABS 1 NR 21 BBauG
	VON BAU BEHINDERN FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE	§ 9 ABS 1 NR 10 BBauG
	1GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 ABS 1 NR 22 BBauG
	GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	§ 9 ABS 1 NR 4 BBauG
	FESTSTELLUNG VON ZUFAHRTEN	§ 9 ABS 1 NR 22 BBauG
	ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS 1 NR. 25a 25b BBauG
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN	§ 9 ABS 1 NR 17 BBauG
+2,50	HÖHE DES LÄRMSCHUTZWALLES	§ 9 ABS 1 NR 17 § 9 ABS 2 BBauG

2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE BEBAUUNG
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	KÜNFTIG ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	IM AUSBAU BEFINDLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	BUSHALTESTELLEN
6	KENNZEICHNUNG VON BAU ENGEPUNKTEN
1	TELEFONZELLENSTANDORT
B	STRASSENBEZEICHNUNG
	VORHANDENE STELLUNG DER GEBÄUDE

DURCHLAUFENDE NUMMERIERUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE

STRASSENPROFILE M 1:100 — STRASSE A+B+C (15 m, 5,5 m, 8,5 m, 1,5 m) — STRASSE D (2 m, 6 m, 10 m, 2 m)

L I NR 72 — 2,50 — 1,00 — 2,50 — 2,50 — 6,00

PROFIL LÄRMSCHUTZWALL M 1:100

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (Bauge) vom 18.08.1976 (BGBl.I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baulichen Festsetzungen vom 10. April 1979 (GVOBl.Schl.-H. S. 97) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 09. Dezember 1960 (GVOBl.Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wahlstedt mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4, Kronsheide Nord, 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Entwerfen und aufgestellt ... und § 9 BBauG auf der Grundlage der Aufstellungsbeschlüsse der Vorbereitungsversammlung vom 27.03.1980 ...

Wahlstedt, den 04.09.84 ... Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluß nach § Abs. 1 BBauG wurde am 30.04.1980 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 2a BBauG wurde am 02.02.1984 durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 14.04.84 bis 16.05.84 nach vorheriger, am 09.04.84 abgekürzter Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungszeit geltend gemacht werden könnten, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Wahlstedt, den 04.09.84 ... Bürgermeister

Der katasterliche Bestand am 01.01.1981 sowie die geometrischen Festsetzungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 20.01.1982 ... Vermessungsingenieur

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBauG am 16.04.84 von der Stadtvertretung ... Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung ... gebilligt.

Wahlstedt, den 04.09.84 ... Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 04.11.1981 Az.: IV 2/61.21/Schr. mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Wahlstedt, den 14.04.1982 ... Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsänderenden Beschluß der Stadtvertretung vom 04.03.82 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 24.03.1982 Az.: IV 2/61.21/Schr. bestätigt.

Wahlstedt, den 14.04.1982 ... Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Wahlstedt, den 14.04.1982 ... Bürgermeister

Der § 12 BBauG ist durch Bekanntmachung am 14.04.1982 mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Planungsunterlagen ordnungsgemäß erfolgt und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer bereitgehalten aus.

Wahlstedt, den 20.04.82 ... Bürgermeister

ENTWURF:
GAGFAH
ZWEIGNIEDERLASSUNG
HAMBURG

HAMBURG, DEN 2.11.79
ÄND. A 8.1.1980
B 3.3.1981
C
D